

## Reglement über die Durchführung der Meisterschaften des Regionalverband Thurgau Tennis (RVTT)

### Art. 1 Konkurrenzen

Der Regionalverband Thurgau Tennis schreibt alljährlich Meisterschaften aus, die folgende Konkurrenzen umfassen:

#### **Thurgauer Meisterschaften**

##### ***Damen Einzel (WS)***

R4 und besser klassiert  
R5/R6  
R7/R9

##### ***Damen Doppel (WD)***

R3 und besser klassiert  
R4/R6  
R7/R9

##### ***Mixed Doppel (DM)***

R9 und besser klassiert

#### **Thurgauer Seniorenmeisterschaften**

##### ***Damen Einzel (WS 30+)***

R4 und besser klassiert  
R5/R6  
R7/R9

##### ***Damen Einzel (WS 40+, 50+)***

R5/R6  
R7/R9

##### ***Damen Einzel (WS 60+)***

R7/R9

##### ***Damen Doppel (WD 30+, 45+)***

R4/R6  
R7/R9

##### ***Mixed (DM 30/35+)***

R9 und besser klassiert

##### ***Herren Einzel (MS)***

R4 und besser klassiert  
R5/R6  
R7/R9

##### ***Herren Doppel (MD)***

R3 und besser klassiert  
R4/R6  
R7/R9

##### ***Herren Einzel (MS 35+)***

R4 und besser klassiert  
R5/R6  
R7/R9

##### ***Herren Einzel (MS 45+, 55+)***

R5/R6  
R7/R9

##### ***Herren Einzel (MS 65+)***

R7/R9

##### ***Herren Doppel (MD 35+, 50+)***

R4/R6  
R7/R9

Je Turnier kann eine Spielerin oder ein Spieler an zwei Konkurrenzen, jedoch nur an einer Einzelkonkurrenz, teilnehmen. Die Einzel- oder Doppelkonkurrenzen können zusammengelegt werden, wenn im jeweiligen Tableau nicht mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Dabei ist zu beachten, dass jeweils die Konkurrenzen mit tieferer Klassierung zuerst zusammengelegt werden. Dem zuständigen Referee steht es frei anstelle vom Zusammenlegen von Konkurrenzen Gruppenspiele durchzuführen; jedoch erst ab mind. 4 Teilnehmern.

## **Thurgauer Juniorenmeisterschaften Sommer- und Wintermeisterschaften**

Mädchen und Knaben Einzel  
18&U, 16&U, 14&U, 12&U, 10&U  
Jeweils R7/R9 und R6 und besser

Die Konkurrenzen können zusammengelegt werden, wenn nicht mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Dabei ist zu beachten, dass die Zusammenlegungen aufsteigend der Alterskategorie erfolgen. Je nach Teilnehmerzahl und Klassierungsunterschieden kann ein gestaffeltes Tableau erstellt werden. Ist eine Spielerin oder ein Spieler höher klassiert als die Anderen, kann sie bzw. er auf Antrag hin in der nächsthöheren Kategorie teilnehmen. Spielerinnen und Spieler, die an den Schweizer Juniorenmeisterschaften teilnehmen wollen, müssen an den vorangehenden Thurgauer Juniorenmeisterschaften teilgenommen haben. Für die Kategorie 10&U wird an den Sommermeisterschaften zusätzlich ein Trostturnier durchgeführt.

### **Wintermeisterschaften**

Die Teilnehmerzahl pro Kategorie ist auf 32 limitiert. Kader-Mitglieder des Regionalverband Thurgau Tennis müssen an den Wintermeisterschaften teilnehmen. Bei zu vielen Anmeldungen werden die frühzeitigen Anmeldungen berücksichtigt.

### **Regionale Meisterschaften**

Die regionalen Meisterschaften finden in maximal fünf Regionen des Regionalverband Thurgau Tennis statt. An den regionalen Meisterschaften wird jeweils auch eine Konkurrenz für nicht lizenzierte Junior/innen ausgeschrieben. Die Tennisclubs organisieren sich selbst. Der Regionalverband Thurgau Tennis bietet auf Nachfrage Hilfe an.

### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

An den Meisterschaften (Offene und Seniorenmeisterschaften) können teilnehmen:

- Spieler mit einer gültigen SWISS TENNIS-Lizenz mit der Spielberechtigung für einen dem Regionalverband Thurgau Tennis angeschlossenen Club (Clubeintrag auf der Lizenz).
- Einzelmitglieder von SWISS TENNIS mit Wohnsitz im Einzugsgebiet des Regionalverband Thurgau Tennis.

An den Thurgauer Juniorenmeisterschaften (Sommer- und Wintermeisterschaften) können teilnehmen:

- Junior/innen mit einer gültigen SWISS TENNIS-Lizenz
- Bei Teilnahmebeschränkungen haben Junioren mit Spielberechtigung für einen dem Regionalverband Thurgau Tennis angeschlossenen Club (Clubeintrag auf der Lizenz) Vorrang.

An den regionalen Meisterschaften können teilnehmen:

- Junior/innen mit einer gültigen SWISS TENNIS-Lizenz gemäss Ausschreibung Veranstalter der regionalen Meisterschaften.
- Nichtlizenzierte Junior/innen gemäss Ausschreibung der regionalen Meisterschaften.

### **Art. 3 Zeitpunkt**

Die Meisterschaften des Regionalverband Thurgau Tennis finden an Wochenenden im Juni, Juli, August und September statt, die Wintermeisterschaften an Wochenenden im Januar und Februar.

### **Art. 4 Spielbereitschaft**

Jeder Teilnehmer muss gemäss Turnierausschreibung spielbereit sein. Auf Spieler, die gleichzeitig an anderen Turnieren teilnehmen, wird keine Rücksicht genommen.

### **Art. 5 Durchführende Clubs**

Um eine reibungslose Durchführung der Meisterschaften zu gewährleisten, sind alle dem Regionalverband Thurgau Tennis angeschlossenen Clubs verpflichtet, ihnen zugeteilte Meisterschaften zu organisieren oder ihre Plätze dem organisierenden Club zur Verfügung zu stellen. In letzterem Falle übernehmen die Clubs die Spielleitung auf Ihren Plätzen. Die Generalversammlung genehmigt die Zuteilungsliste. Mehrere Clubs können eine Meisterschaft gemeinsam organisieren. Ist ein Club nicht in der Lage, ihm zugeteilte Meisterschaften zu organisieren, so meldet er dies dem Vorstand des RVTT bis spätestens einen Monat vor der Generalversammlung des dem Austragungsjahr vorangehenden Jahres. Der Vorstand informiert unverzüglich alle Clubs und lädt diese ein, ihr Interesse an der Übernahme der Organisation bis spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung anzumelden. Der im laufenden Jahr organisierende Club genießt bei der Neuzuteilung Vorrang. Melden sich mehrere Clubs mit gleichem Recht, so entscheidet das Los.

Die jeweiligen offiziellen Funktionäre (Official und Referee) werden durch den Vorstand des Regionalverband Thurgau Tennis bestimmt.

Der Vorstand des Regionalverband Thurgau Tennis legt die Aufgaben und Pflichten des durchführenden Clubs in den „Richtlinien und Rahmenbedingungen für die kantonalen Tennismeisterschaften“ fest.

### **Art. 6 Nenngeld**

Die Generalversammlung des Regionalverband Thurgau Tennis setzt die Höhe der Turniergebühr und des Turnierzuschlages fest. Juniorinnen und Junioren bezahlen für die Teilnahme an den Thurgauer Tennismeisterschaften nur das halbe Nenngeld. Das Nenngeld ist vor dem ersten Spiel zu Gunsten vom Regionalverband Thurgau Tennis bar zu bezahlen. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten geschuldet und wird in solchen Fällen direkt vom Regionalverband Thurgau Tennis eingefordert.

### **Art. 7 Ballmarke**

Sämtliche Meisterschaften werden mit der offiziellen Ballmarke bestritten, welche an der vorangegangenen Generalversammlung bekannt gegeben wurde.

### **Art. 8 Ausschreibung**

Der Regionalverband Thurgau Tennis ist verantwortlich für die fristgerechte Ausschreibung aller in Art. 1 definierten Meisterschaften.

### **Art. 9 Anmeldeschluss**

Der ausgeschriebene Anmeldeschluss ist genau einzuhalten. Für die Doppelkonkurrenz muss von jedem Spieler eine Anmeldung eingereicht werden.

### **Art. 10 Auslosung**

Beim Setzen ist sowohl bei den Einzelkonkurrenzen als auch bei den Doppelkonkurrenzen die Klassierung, und bei gleicher Klassierung der aktuelle Klassierungswert gemäss gültiger SWISS TENNIS Lizenz zu berücksichtigen. Turnierteilnehmer und Clubvertreter können an der Auslosung teilnehmen.

### **Art. 11 Austragungsmodus**

Die Spiele aller Kategorien gehen über zwei Gewinnsätze. Bei allen Sätzen kommt das Tiebreak-System zur Anwendung. Bei Hallenkonkurrenzen kann von dieser Regel abgewichen und allenfalls anstelle des dritten Satzes ein Champions-Tie-Break gespielt werden. An den Thurgauer Seniorenmeisterschaften ab S2 in den Einzelkonkurrenzen und in sämtlichen Doppelkonkurrenzen wird ein möglicher 3. Satz als Champions-Tie-Break gespielt.

Im Übrigen wird auf das SWISS TENNIS Turnierreglement verwiesen. Die Turnierleitung kann sich vorbehalten, Spiele bei Flutlicht, in der Halle und eventuell an Wochentagen austragen zu lassen.

### **Art. 12 Unterbruch der Meisterschaften**

Über Unterbruch oder Verschiebung entscheiden die jeweiligen offiziellen Funktionäre des Regionalverband Thurgau Tennis.

### **Art. 13 Rückzahlung von Nenngeld**

Kann eine Meisterschaft begonnen, aber nicht beendet werden, so fallen die Nenngelder dem Regionalverband Thurgau Tennis zu. Wird eine Meisterschaft gar nicht begonnen, so wird der Turnierzuschlag an die Spieler zurückerstattet.

### **Art. 14 Preise**

Für alle Einzelkonkurrenzen werden durch den Regionalverband Thurgau Tennis Preisgelder abgegeben. Die Höhe und Verteilung dieser wird in der jeweils aktuellen Jahresbroschüre des Regionalverband Thurgau Tennis veröffentlicht. Bei den Juniorenmeisterschaften werden für die Kategorien 18&U, 16&U, 14&U Preisgelder abgegeben, die Kategorien 12&U und 10&U erhalten Erinnerungspreise. Für die Doppelkonkurrenzen werden die Preise durch den austragenden Club bereitgestellt. Die Preisverteilung ist so anzusetzen, dass sie am Finaltag bis spätestens 20.00 Uhr durchgeführt werden kann. Die Preise müssen persönlich abgeholt werden, ansonsten verfallen sie zu Gunsten des Regionalverband Thurgau Tennis.

### **Art. 16 Streitigkeiten**

Für die Regelung von Streitigkeiten und schriftlich begründeten Gesuchen ist der Referee zuständig. Er hat seine Entscheide zu begründen. Die von ihm gefällten Entscheide sind endgültig.

## **Art. 17 Strafbestimmungen**

Aufgrund von Referee-Rapporten kann der Vorstand des Regionalverband Thurgau Tennis gegen fehlbare Spieler Sanktionen wegen Reglementverstössen oder groben Verstössen gegen die Gebote der Sportlichkeit verhängen, unabhängig von denjenigen, die durch SWISS TENNIS ausgesprochen werden. Solche Sanktionen bewegen sich im Rahmen des Rechtspflegereglements von SWISS TENNIS und haben nur Auswirkungen auf Anlässe, die vom Regionalverband Thurgau Tennis organisiert werden. Für alle in diesem Reglement nicht speziell erwähnten Punkte gilt das Turnierreglement des Schweizerischen Tennisverbandes (SWISS TENNIS).

Durch die Generalversammlung des Regionalverband Thurgau Tennis vom 21. März 2017 genehmigt.

Der Präsident: Bruno Hertzog

Der Techn. Leiter: Hannes Nüesch